

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 12. November 2019
BESCHLUSS NR. 2019-294
SEITE 1 von 3

Gesamtsanierung Frei- und Hallenbad Bruggwiesen
Kleine Anfrage Robin Pekerman 'Lego-Steine' - Beantwortung

6.1.5.1

Der Gemeinderat Robin Pekerman (SP) hat am 12. August 2019 die kleine Anfrage 'Sanierung Frei- und Hallenbad Bruggwiesen: Lego-Steine' eingereicht. Das Ratsbüro hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates am 24. September 2019 über den Eingang der kleinen Anfrage in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderates vom 7. Oktober 2019 wurde die kleine Anfrage im Rat bekannt gegeben. Gemäss Artikel 49 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat die zuständige Behörde die kleine Anfrage innert zwei Monaten nach Bekanntgabe im Rat schriftlich zu beantworten. Somit ist die Beantwortung bis am 7. Dezember 2019 abzugeben.

Es handelt sich um folgende kleine Anfrage:

'Bedauerlicherweise musste ich erfahren, dass bei der Sanierung des Freibades Bruggwiesen das Werk des Malers und Architekten Victor Bächer überstrichen wird. Der Künstler hatte das Freibad 1992 in typischen Lego-Farben und in einer von den Legosteinen inspirierten Formensprache gestaltet.

Bei dieser Arbeit handelt es sich um einzigartige und absolut erhaltenswerte Kunst am Bau, die zu den bedeutendsten Schöpfungen des bekannten Opfiker Künstlers zählt. Die fröhliche und spielerische Gestaltung hat unser Schwimmbad über Jahrzehnte geprägt und ist zu einem markanten Wahrzeichen nicht nur unserer Sportstätte, sondern unserer ganzen Gemeinde geworden. Ihre Entfernung wäre ein Verlust für die Kultur unserer Stadt.

Damit diese Kunst unserer Gemeinde erhalten bleibt, wurde mittlerweile eine Petition mit ca. 300 Unterschriften gesammelt.

Fragen:

- 1. Kann der Stadtrat die oben genannte Gestaltung in das Sanierungskonzept integrieren?*
- 2. Was gedenkt der Stadtrat für das Petitionsbegehren mit dem oben genannten Anliegen zu unternehmen?'*

Beantwortung der kleinen Anfrage

Der vorliegenden Argumentation muss entnommen werden, dass die Entstehungsgeschichte der nun als Kunst am Bau deklarierten Farbgestaltung nicht umfassend bekannt ist. Aufgrund dieser Ausgangslage wird der Sachverhalt in Bezug auf die damalige Auftragsarbeit von Victor Bächer kurz dargestellt.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 12. November 2019
BESCHLUSS NR. 2019-294
SEITE 2 von 3

Mit Beschluss des Stadtrates vom 10. März 1992 wurde damals Victor Bächer als ortsansässiger Sachverständiger mit der Ausarbeitung eines Vorschlages für die nach der damaligen Betonsanierung vorzunehmende Farbgebung des Aussenbereiches des aus dem Jahre 1975 stammenden Hallen- und Freibades Bruggwiesen beauftragt. Hierzu hat der Stadtrat damals einen Kredit in der Höhe von CHF 19'000 genehmigt. Im gleichen Beschluss wird die Firma Robert Spleiss AG im Rahmen ihres bereits bestehenden Sanierungsauftrages mit der Ausführung dieser Farbgebung beauftragt.

Die bisherige Farbgebung des Aussenbereiches stellt somit kein Kunstwerk bzw. keine 'Kunst am Bau' dar, da damals ein Farbkonzept als Auftragsarbeit durch eine sachverständige Person für die Betonsanierung ausgearbeitet wurde und keinerlei Urheberrechte und dergleichen vereinbart worden sind.

Frage 1:

Kann der Stadtrat die oben genannte Gestaltung in das Sanierungskonzept integrieren?

Antwort:

Die bisherige Farbgestaltung mit den sogenannten Lego-Farben, bei welcher es sich wie oben erwähnt um keine deklarierte Kunst gehandelt hat, ist bereits mit einem warmen Farbton überstrichen worden. Die Objektbaukommission wie auch der Stadtrat vertreten die Ansicht, dass im Zeitpunkt einer Sanierung Neues entstehen darf.

Frage 2:

Was gedenkt der Stadtrat für das Petitionsbegehren mit dem oben genannten Anliegen zu unternehmen?

Antwort:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 21. August 2019 entschieden, auf die Petition von Martha Bächer und Mitunterzeichnenden nicht einzutreten.

Auf Antrag des Finanzvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die kleine Anfrage von Robin Pekerman (SP) wird gemäss den Erwägungen beantwortet.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 12. November 2019
BESCHLUSS NR. 2019-294
SEITE 3 von 3

2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Robin Pekerman, Fallwiesenstrasse 29, 8152 Glattbrugg
 - Büro Gemeinderat
 - Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
14.11.2019